

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 316/2025

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
8. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung der TBS AöR		
Datum 12.11.25	Geschäftszeichen 121/ple	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) 8. Aenderungssatzung Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen 8. Aenderungssatzung
Federführender Fachbereich: Fachbereich 120 - Amt des Bürgermeisters		Beteiligte Fachbereiche: GIII, TBS, TBS 09, TBS V
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	13.11.2025	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ wird entsprechend dem beigefügten Satzungsentwurf beschlossen.

Sachverhalt:

Wegen der Erhöhung der Mitgliederzahl durch Beschluss vom 13.11.2025 auf 19 Personen muss die Mitgliederzahl in § 7 Abs. 1 der Satzung angepasst werden.

§ 7 Abs. 1 S. 1 lautet damit: „Der Verwaltungsrat besteht aus dem oder der Vorsitzenden, zwei Vertretern des Vorsitzenden oder der Vorsitzenden und **16** weiteren stimmberechtigten Mitgliedern.“

Zudem ist § 7 Abs. 2 S. 2 der Satzung dahingehend zu erweitern, dass das Stimmrecht des Vorsitzenden bei seiner Verhinderung auf ein Mitglied des Verwaltungsvorstandes übergeht. Es soll im Wesentlichen von der Kämmerin, Marion Mollenkott, übernommen werden. Der Vorsitz wird dann wie in der Vorlage 150/2025 politisch entschieden von der gewählten Stellvertretung vorgenommen. Dies soll helfen, die Kräfteverhältnisse weiterhin korrekt abzubilden.

§ 7 Abs. 2 lautet damit: Vorsitzende/r des Verwaltungsrats ist der/die Bürgermeister/in. Gehören die der Anstalt obliegenden Aufgaben einem Geschäftsbereich eines/einer Beigeordnete/n an, führt diese/r den Vorsitz. Sind die Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der/die Bürgermeister/in über den Vorsitz. Die Stellvertretung für den Vorsitz wird von den übrigen Mitgliedern aus ihrem Kreise bestimmt. Der/die Stellvertretende übernimmt alle Funktionen des/der Vorsitzenden, wenn diese/r verhindert ist. **Das Stimmrecht des/der Vorsitzenden geht im Falle seiner Verhinderung auf ein Mitglied des Verwaltungsvorstands der Stadt Schwelm über, welches dann Teil des stimmberechtigten Gremiums wird.**

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da lediglich Anpassung an vorhergegangene Entscheidung

Auswirkungen auf das Klima:

Keine, da lediglich Anpassung an vorhergegangene Entscheidung

Der Bürgermeister
gez. Langhard